Anlage 5 (zu § 9 Abs. 1)

Emissionsgrenzwerte und Abgasverluste für den Betrieb von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe unter 50kW:

Parameter	händisch beschickt	automatisch beschickt
Abgasverlust (%)	20	19
CO (mg/m³)	3.500	1.500

Der Grenzwert für CO ist für biogene Brennstoffe auf einen Sauerstoffgehalt von 11 %, für fossile Brennstoffe auf einen Sauerstoffgehalt von 6 % bezogen.